

## Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Herstellung des Hochwasserschutzes an der Zorge im Landkreis Nordhausen, Stadt Nordhausen und Stadt Heringen/Helme, Gemarkungen Bielen und Windehausen. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen lagen gemäß § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 18.07.2023 in den Räumen der Stadtverwaltung Nordhausen, der Stadtverwaltung Heringen/Helme und im TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1 zur Einsicht aus.

1. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

**25. Januar 2024 um 10.00 Uhr**

im Sportlerheim „Wendenhalle Windehausen“  
OT Windehausen  
Neue Straße 139  
99765 Heringen/Helme

erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

3. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de)) sowie im UVP-Portal ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) veröffentlicht.

Jena, den 28.11.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert